

Auszahlungsstich

Trefferfeld: Scheibe A 100
Schusszahl: 4 Schuss Einzel
Einzelstartgeld: CHF 10.– (inkl. Munition und Abgaben)
(CHF 8.– Doppel, CHF 1.40 Munition, CHF 0.60 Gebühren)
Sportgeräte: Kat. A Sport: Fgw, Standardgw.
Kat. B Ordonnanz 02: Stgw 57 bis 31.12.02
Kat. D Ordonnanz 03: alle Ordonnanzgewehre

Sofortige Barauszahlungen:	Punkte	Kat. A CHF	Kat. B CHF	Kat. D CHF
	400–391	40.–	60.–	50.–
	390–381	25.–	40.–	35.–
	380–371	14.–	30.–	25.–
	370–361	8.–	25.–	18.–
	360–351	5.–	18.–	13.–
	350–341	3.–	13.–	8.–
	340–331	–	10.–	5.–
	330–321	–	6.–	3.–
	320–311	–	4.–	–

Die Auszahlungen müssen während der Dauer des Schiessanlasses bezogen werden. Während dem Anlass nicht bezogene Auszahlungen verfallen zu Gunsten des durchführenden Vereins.

Erreicht die sofortige Barauszahlung:

– weniger als 50% der Doppelleinnahmen, wird der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60% zur Verbesserung u./o. Verlängerung des Gabensatzes nachbezahlt.

– 50% bis 60% der Doppelleinnahmen, wird der gesamte Differenzbetrag dem Vereinswettkampf zugewiesen zu Gunsten der Vereins-Preise.

Wettkampf-Programm 50 m

1. Trefferfeld: Scheibe B in 10 Kreise eingeteilt.

2. Schusszahl:

2 Schuss Probe

4 Schuss Einzel Probe und Einzel in total 6 Minuten, einzeln gezeigt

3 Schuss Serie in 40 Sekunden

3 Schuss Serie in 30 Sekunden nach jeder Serie wird gezeigt

Die vorgeschriebenen Zeiten werden vom Kommando «Start» an gerechnet.

Für nicht abgegebene Schüsse wird Null eingetragen.

3. Stellung:

RF: einhändig, freistehend

OP: es kann beidhändig geschossen werden, freistehend

4. Auszeichnung und Preise:

a) Die Gruppen werden nach Kantonalen und Ausserkantonalen rangiert. Je die erste Gruppe erhält eine Hallauer Spezialität als Naturalgabe. Der Pistolclub Hallau konkurriert wohl um den Rang, nicht aber um den Preis.

b) Als Einzelauszeichnung wird eine Naturalgabe oder die Kranzkarte des SHKSV à Fr. 10.– abgegeben für:

E / S	Randfeuerpistole ab 87 Punkte	Ordonnanzpistolen ab 84 Punkte
V / J	ab 85 Punkte	ab 82 Punkte
SV / JJ	ab 84 Punkte	ab 81 Punkte

Für Resultate ab 96 Pkt.(RF), respektive 93 Pkt.(OP), wird zusätzlich eine Naturalgabe abgegeben. Die Auszeichnungen sind im Schiessstand sofort zu beziehen. Nicht bezogene Gaben verfallen zugunsten des Organizers.

c) Jede Gruppe, welche den Gruppendoppel bezahlt hat, erhält ein Gobelet. Dieses ist nach dem Schiessen **sofort** zu beziehen. Die Verteilung innerhalb der Gruppe ist Sache des teilnehmenden Vereins.

5. Jeder Verein kann mehrere Gruppen stellen. Der gleiche Schütze darf nur in einer Gruppe schießen. Eine Gruppe zählt 5 Teilnehmer, die alle dem gleichen Verein angehören müssen. Einzelschützen, die von konkurrierenden Vereinen als solche gemeldet werden, sind teilnahmeberechtigt.

6. Die Berechnung der Gruppenresultate erfolgt durch Addition der 5 Einzelresultate.

Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe.

7. Rangverkündigung findet keine statt. Die Ranglisten werden im Internet veröffentlicht. (www.sh-schiessen.ch)

Wettkampf-Reglement für den 300 m Vereinswettkampf und den 50 m Gruppenwettkampf

1. Teilnahmebedingungen:

Zur Teilnahme am «Schwabenkrieg-Erinnerungsschiessen» sind zudem berechtigt: 300 m: Einzelschützen anderer Vereine. 50 m: Bis max. 4 Einzelschützen pro Verein, der am Gruppenwettkampf teilnimmt.

2. Anmeldungen:

Die definitive Anmeldung hat bis zum 7. März 2012 zu erfolgen:

300 m: mit dem zugestellten Anmeldeformular unter Angabe der voraussichtlichen Teilnehmerzahl. Die Schützendaten werden bei der Standblattausgabe erfasst.

50 m: mit den zugestellten Anmeldebogen, auf welchen alle Teilnehmer mit Name, Vorname, Geburtsjahr und Lizenz aufgeführt sind.

Mit der Anmeldung sind die Vereins- und Gruppendoppel einzuzahlen. 300 m auf PC 82-220-7 Raiffeisenbank Schaffhausen; 50 m auf PC 80-2-2 UBS. (Siehe allg. Bestimmungen Art. 6.)

Hallau, 12. 10. 2011

Der Präsident des Organisationskomitees: G. Haas

Der Präsident des Schiesskomitees 300 m: U. Bader

Der Präsident des Schiesskomitees 50 m: W. Surbeck

Schiessplan genehmigt: Schaffhauser Kantonal-schützenverband

Oberhallau / Schaffhausen, 9. 12. 2011

Hans Baumann, Chef Gewehr – Hans-Ulrich Streit, Chef Pistole

Auskunft und Anmeldeunterlagen:

RF* Computer-Programming, Richard Frey, Bettenstrasse 10, 8215 Hallau

Telefon 052 681 50 03, Telefax 052 681 28 56, E-mail: rf.hallau@sunrise.ch



49. Schwabenkrieg- Erinnerungsschiessen Hallau

Sonntag, 25. März 2012

Samstag, 31. März 2012

Sonntag, 1. April 2012

Vereinswettkampf 300 m

Gruppenwettkampf 50 m

Schiessanlage «Waatele»

Allgemeine Bestimmungen

1. Zweck:

Zur Erinnerung an den Kampf in Hallau vor über 500 Jahren am 4. April 1499 und um diese Waffentat gebührend zu würdigen sowie den Schützen Gelegenheit zu einem freundschaftlichen Wettkampf und zur Pflege der Kameradschaft zu bieten, veranstalten die Schützen Hallau 300 m und der Pistolensclub Hallau am Sonntag, 25. März, Samstag, 31. März und Sonntag, 1. April 2012, das 49. «Schwabenkrieg-Erinnerungsschiessen» auf der Schiessanlage «Waatele» in Hallau.

2. Dauer des Schiessens und Schiesstage:

Sonntag, 25. März 300 m und 50 m: 09.00 – 13.00 Uhr
Samstag, 31. März 300 m und 50 m: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, 1. April 300 m und 50 m: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Schluss der Standblattausgabe 14.30 Uhr

Anmeldeschluss: Mittwoch, 7. März 2012

Absenden: Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten werden den Vereinen zugestellt.

3. Schiessvorschriften:

Der Anlass unterliegt den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV, sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen des SSV und der SAT.

4. Alterskategorien:

Jugendliche (JJ)	Jahrgang 1996 bis 2002
Junioren (J)	Jahrgang 1992 bis 1995
Elite / Senioren (E/S)	Jahrgang 1953 bis 1991
Veteranen (V)	Jahrgang 1943 bis 1952
Seniorveteranen (SV)	Jahrgang 1942 und älter

5. Teilnahmeberechtigung:

Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind. Jedes Wettkampfprogramm darf von demselben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden.

Alle Vereine, die einem KSV/UV des SSV angehören sind zum Wettkampf zugelassen. Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am Wettkampf teilnimmt.

Lizenzierte Vereinsmitglieder können nur als Einzelschütze teilnehmen, wenn ihr Stammverein oder die Vereine, bei welchen sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, nicht am Wettkampf teilnehmen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Schützen, die auf der Liste für gesperrte Schützen aufgeführt sind.

6. Startgelder:

300 m:	Vereinsstartgeld (fakultativ)	CHF 55.—
	Einzelstartgeld (inkl. Munition und Abgaben) (CHF 14.50 Doppel, CHF 4.20 Munition, CHF 3.30 Gebühren)	CHF 22.—

50 m:	Gruppenstartgeld (fakultativ)	CHF 55.—
	Einzelstartgeld (OP, inkl. Munition) (RF, ohne Mun., inkl. Sportbeitrag)	CHF 21.— CHF 17.—

J / JJ erhalten auf beiden Distanzen eine Ermässigung von CHF 5.—

Die Munition ist im Startgeld inbegriffen und es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition (Ausnahme 50 m RF) verwendet werden. Die Hülsen sind Eigentum des durchführenden Vereins.

7. Sportgeräte und Kontrolle:

300 m:

Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss Art. 1 TR G-300 RSpS.

Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.

50 m:

Die Sportgeräte dürfen erst an der Ladebank aus dem Behältnis genommen werden. Während dem Wettkampf darf das Sportgerät nur in entladenerem Zustand abgelegt werden (Art. 1 TR P-10/25/50 RSpS).

Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen und das Sportgerät im Behältnis wieder zu deponieren (Art. 3 TR P-10/25/50 RSpS).

8. Schiessbetrieb

300 m: Es werden keine Rangeure mehr zugeteilt

50 m: Der Schiessbetrieb erfolgt auf Kommando serienweise. Jeder Teilnehmer hat einen Rangeur zu beziehen, der die Seriennummer anzeigt. Rangeure können nur am Schiesstag bezogen werden. (Ausnahme: ausserkantonale Gruppen, die eine lange Anreise haben.)

9. Absendliste:

Diese wird im Internet veröffentlicht (www.sh-schiessen.ch).

10. Haftung:

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.

11. Versicherung:

Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

12. Beschwerderecht:

Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Reg-Nr. 1.2.1 vom 28.08.2001).

13. Verbindlichkeit:

Jeder Teilnehmer anerkennt mit dem Bezug des Standblattes die Bestimmungen dieses Schiessplans.

Wettkampf-Programm 300 m

1. Trefferfeld: Scheibe A 10

2. Schusszahl:

2 Schuss Probe
5 Schuss Einzel
2 Schuss Serie ohne Zeitlimite
3 Schuss Serie ohne Zeitlimite

3. Stellungen:

Freigewehr	nicht liegend
Standardgewehr / Karabiner / Langgewehr	liegend frei
Sturmgewehr 57 / Sturmgewehr 90	ab Zweibeinstütze
Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner und Langgewehr liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.	

4. Auszeichnung und Preise:

a) Der beste rangierte Verein jeder Kategorie erhält eine Hallauer Spezialität als Naturalgabe.

b) Die Schützen Hallau 300 m konkurrieren wohl um den Rang, nicht aber um den Preis.

c) **Als Einzelauszeichnung** wird eine Naturalgabe oder die Kranzkarte des SHKSV à Fr. 10.— abgegeben für:

Kat. A Sport: Freigewehr, Standardgewehr	
E / S	ab 89 Punkte
V / J	ab 87 Punkte
SV / JJ	ab 86 Punkte
Kat. B Ordonnanz 02: Stgw 57 bis 31. Dezember 2002	
E / S	ab 81 Punkte
V / J	ab 79 Punkte
SV / JJ	ab 78 Punkte
Kat. D Ordonnanz 03: alle Ordonnanzgewehre	
E / S	ab 84 Punkte
V / J	ab 82 Punkte
SV / JJ	ab 81 Punkte

Die Auszeichnungen sind im Schiessstand sofort zu beziehen.

d) **Nur bei bezahltem Vereinsdoppel:** Der beste Schütze jedes Vereins erhält ein Gobelet. Vereine mit 30 und mehr Schützen erhalten 2 Gobelets.

Die Gobelets müssen während dem Fest bezogen werden (kein Nachsenden).

5. **Der Vereinswettkampf** erfolgt in 4 Kategorien. Für jede Kategorie wird eine Rangliste erstellt. Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn).

6. Berechnung des Vereinsresultates:

Zur Ermittlung der Vereinsresultate werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden. Das Vereinsresultat ergibt sich aus dem Total der Pflichtresultate plus 1 Prozent der Summe der Nichtpflichtresultate, geteilt durch die Anzahl der Pflichtresultate. Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate

7. Pflichtresultate

Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

Mindestpflichtresultate:

1. Kategorie: 14, 2. Kategorie: 12, 3. Kategorie: 10, 4. Kategorie: 8